

Eckpunkte der BSH- Genehmigung „Arkona Becken Südost“

- **Gegenstand:** Errichtung und Betrieb von 80 einzelnen Windenergieanlagen (WEA) und einer Messplattform zur Messung von meteorologischen und meeresphysikalischen Daten
- **Antrag:** Arkona-Becken-Entwicklungs-GmbH aus Stralsund vom 12.05.2000 (WEA) bzw. 08.12.2004 (Messplattform)
- **Fläche/Gebiet:** 40 km², Ostsee, 35 km nordöstlich von Rügen, Wassertiefe 21 bis 38 m
- **Qualitätsstandard:** Konstruktion und Ausstattung gemäß dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Errichtung.
- **Weitere Bestandteile** der Genehmigung: Umfangreiche Bedingungen und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie zum Schutz der maritimen Umwelt, unter anderem Anordnungen zur Tages- und Nachtkennzeichnung für Schiffs- und Flugverkehr, Schiffsidentifikations-System AIS, Schutz- und Sicherheitskonzept mit Pflicht zur Fortschreibung, schadstofffreier Korrosionsschutz, kein TBT, schallminimierter Bau und Betrieb der Anlagen, Abfallwirtschaftskonzept, Kapselung der Bauteile zur Vermeidung von Freisetzung gefährlicher Stoffe; Vorlage eines Konzepts zur Beobachtung des Kranichzuges; Möglichkeit des BSH, zur Vermeidung drohenden Vogelschlags notfalls das zeitweise Abschalten der WEA anzuordnen.
- **Befristung:**
Die Genehmigung für den Windpark ist auf 25 Jahre, die der Messplattform auf zehn Jahre nach Inbetriebnahme befristet; Antrag auf Verlängerung vor Fristablauf möglich.

Die Genehmigung für die WEA erlischt, wenn nicht bis zum 1. November 2008 mit den Bauarbeiten für die Installation der Anlagen begonnen wird. Für die Messplattform läuft die Frist am 1. September 2007 ab.
- **Rückbaupflicht:** Bei Erlöschen, Ablauf oder Widerruf der Genehmigung und im Falle einer nicht mehr betriebsbereiten Messplattform oder WEA, ist die Anlage abzubauen und ordnungsgemäß an Land zu entsorgen; Absicherung der Rückbaupflicht für den Windpark durch Hinterlegung von Bürgschaften vor Errichtung.